



Geschäftsbericht

2023



PENSIONS FONDS

Inhaltsverzeichnis

LAGEBERICHT	1
Geschäftsumfeld und Rahmenbedingungen	1
Geschäftsentwicklung der TK Pensionsfonds AG	3
Bewegung des Bestandes an Versorgungsanwärttern	6
Risikobericht	7
Prognosebericht	9
Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen	9
Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht	9
BILANZ	10
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	12
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023	13
Allgemeine Angaben	13
Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden	13
Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	15
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	17
Sonstige Angaben	18
Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)	19
Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)	19
WEITERE INFORMATIONEN	21
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	21
Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023	25
Nachtrag gemäß § 325 Abs. 1b Satz 2 HGB	27

LAGEBERICHT

1 Geschäftsumfeld und Rahmenbedingungen

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung

Das Jahr 2023 begann mit einer veritablen Bankenkrise, die sich von den USA nach Europa übertrug und zwischenzeitlich Erinnerungen an die Finanzmarktkrise 2008 weckte. Im Zuge dieser Krise kam es in den USA zur Insolvenz einiger mittelgroßer Regionalbanken, nachdem Anleger große Mengen an Liquidität abgezogen hatten. In Europa hat mit der Credit Suisse sogar eine systemrelevante Bank das Vertrauen der Anleger eingebüßt. In der Folge wurde die Credit Suisse unter Beteiligung des schweizerischen Staates von der UBS übernommen. Die Verwerfungen am Kapitalmarkt waren in Teilbereichen erheblich, jedoch nur von kurzer Dauer.

Der weitere Jahresverlauf war geprägt von fallenden Inflationsraten in den großen Währungsräumen. In Deutschland sank die Inflationsrate von 8,1% per Ende 2022 auf 3,7% per Ende 2023. Ursache dieser Entwicklung waren vorwiegend Basiseffekte. Insbesondere Energie war im Vorjahr sehr teuer und verbilligte sich spürbar. Die Notenbanken haben entschlossen auf die hohen Inflationsraten reagiert und die Zentralbankzinsen auch in 2023 sehr stark und zügig weiter angehoben. Die EZB stoppte den Zinserhöhungszyklus im September bei einem Einlagensatz von vier Prozent, als sich nachlassender Inflationsdruck abzeichnete.

Die geopolitischen Krisen im letzten Jahr, insbesondere die Situation in der Ukraine sowie der Angriff auf Israel, hatten aus der Perspektive des Kapitalmarktes nur eine untergeordnete Bedeutung. Weder stieg der Ölpreis stark an, noch kam

es zu größeren Ausschlägen an den internationalen Anlagemärkten.

Die konjunkturelle Entwicklung verlief im Jahr 2023 regional sehr heterogen. Während in den USA das Wachstum stark ausfiel, kamen aus dem Euroraum und insbesondere aus Deutschland sehr schwache Konjunkturdaten. Dennoch ist der Arbeitsmarkt in den USA, aber auch hierzulande, weiterhin sehr fest.

Die Aktienmärkte konnten sich im Jahr 2023 erfreulich entwickeln. Die kräftigen Zinserhöhungen haben die Konjunktur zwar gedämpft, aber in einem überschaubaren Ausmaß. Zinssenkungserwartungen für das Jahr 2024 ließen die Bewertungen zusätzlich ansteigen. Alle großen Indizes legten zu, einigen gelangen neue Rekordhöchststände. Besonders stark hat sich der NASDAQ 100-Index entwickelt (+56%), dessen Entwicklung zusätzlich vom Hype um Künstliche Intelligenz getrieben wurde. Besonders schwach, aber dennoch positiv, verlief die Entwicklung bei den Schwellenländeraktien (+9,8%), wo die Sorgen um den chinesischen Immobiliensektor eine Rolle spielten.

Die Zinsen sind bedingt durch die Zinserhöhungen der Notenbanken vor allem am kurzen Ende der Zinsstrukturkurve gestiegen. In den längeren Laufzeiten verlief die Entwicklung auf Jahressicht heterogen. Zehnjährige Bundesanleihen rentierten Ende 2023 etwas tiefer als Anfang 2023, bei US-Staatsanleihen kam es dagegen zu keiner signifikanten Veränderung der Rendite. Unterjährig waren die Schwankungen aber beträchtlich. So stieg die Rendite deutscher zehnjähriger Bundesanleihen im Jahresverlauf fast auf drei Prozent, bei US-Staatsanleihen mit zehn Jahren Laufzeit waren es fast fünf Prozent. Als sich mehr und mehr abzeichnete, dass die Inflationsraten schneller als zunächst erwartet sinken und damit auch die Notenbanken zukünftig die Zinsen eher senken werden, kehrte sich die Entwicklung um

und es kam im vierten Quartal 2023 zu einer kräftigen Erholung am Anleihemarkt. Mit deutschen Staatsanleihen konnte man auf Indexebene im Jahr 2023 eine Performance von 5,6% erzielen.

Investment Grade-Unternehmensanleihen konnten dank sich einengender Spreads ebenfalls positive Wertzuwächse verzeichnen. Europäische Unternehmensanleihen erbrachten auf Indexebene 8%. High-Yield-Unternehmensanleihen in Euro erzielten mit 12,9% eine noch etwas höhere Performance. Aus Sicht der Unternehmen sind durch die starke Inflation zwar einerseits die Fremdkapitalzinsen gestiegen, andererseits ist aber die Konsumfreude der Verbraucher intakt, so dass höhere Kosten in der Regel an den Endverbraucher durchgereicht werden können.

Der Euro wertete gegenüber dem US-Dollar etwas auf. Grund war, dass sich die Zinsdifferenzen zwischen den Währungsräumen verringerten, denn die EZB ging zeitweise aggressiver als die Fed gegen die Inflation vor. Die interparteilichen Diskussionen in den USA um die Anhebung der Schuldenobergrenze haben nicht dazu beigetragen, das Vertrauen der Anleger in den US-Dollar zu festigen, während im Euroraum die Sorgenkinder Italien und Griechenland konjunkturell ein gutes Jahr hatten und auch politisch momentan stabil dastehen.

1.2 Pensionsfondsmarkt

Mit der Verordnung (EU) 2022/2554 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009, (EU) Nr. 648/2012, (EU) Nr. 600/2014, (EU) Nr. 909/2014 und (EU) 2016/1011 (Digital Operational Resilience Act – DORA), hat die Europäische Union eine Regulierung für die Themen Cybersicherheit, IKT-Risiken und digitale operationale Resilienz geschaffen, unter die so gut wie alle beaufsichtigten Einrichtungen und Unternehmen des

europäischen Finanzsektors fallen. DORA soll die digitale operationale Resilienz des gesamten europäischen Finanzsektors stärken und dazu beitragen, den europäischen Finanzmarkt gegenüber Cyberrisiken und Vorfällen der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) zu stärken. Die Regelungen von DORA sind ab dem 17. Januar 2025 anwendbar.

Im ersten Halbjahr 2023 führte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) im Zusammenhang mit der „EIOPA Opinion on Costs and Charges“ eine nationale Bestandsaufnahme zu den Kosten bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung durch, an der auch die TK Pensionsfonds AG teilnahm. Die Veröffentlichung des Ergebnisberichts wird im ersten Quartal 2024 erwartet.

Die BaFin veröffentlichte im Oktober 2023 Hinweise für Unternehmen, die die elektronische Einreichung von Dokumenten sowie die Einreichung von Anträgen oder sonstige Anfragen für den Geschäftsbereich Versicherungsaufsicht betreffen.

Zudem veröffentlichte die BaFin am 4. Dezember 2023 die Rundschreiben 9/2023 (VA), 10/2023 (VA) und 11/2023 (VA) zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Personen, die nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der BaFin beaufsichtigt werden, und den diesbezüglichen Anzeigepflichten. Konkret betreffen die Rundschreiben Mitglieder der Geschäftsleitung und von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen sowie Personen, die für Schlüsselfunktionen verantwortlich oder für diese tätig sind. Die Rundschreiben ersetzen die bislang als Merkblätter formulierten Veröffentlichungen vom 6. Dezember 2018.

Das Zukunftsfinanzierungsgesetz (ZuFinG) wurde am 14. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet. Mit Artikel 31 Nr. 5 ZuFinG wurde

§ 126 Abs. 2 VAG geändert. Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds können nun ihre Sicherungsvermögensverzeichnisse (VV) auch elektronisch, ohne qualifizierte elektronische Signatur, bis drei Monate nach Schluss des Geschäftsjahres an die BaFin übermitteln. Die Änderung trat am Tag nach der Verkündung des ZuFinG in Kraft. Die BaFin plant, Hinweise für Unternehmen zur elektronischen Übermittlung des VV zu veröffentlichen.

Nach der Zulassung eines weiteren Unternehmenspensionsfonds im Dezember 2023 beträgt die Anzahl der von der BaFin zugelassenen Pensionsfonds mit Geschäftstätigkeit in Deutschland mittlerweile 35. Darunter befinden sich elf Unternehmenspensionsfonds, auf die aktuell rund die Hälfte der Deckungsmittel entfällt. Neben der Auslagerung von Pensionsverpflichtungen stellen Beitragszusagen mit Mindestleistung den Schwerpunkt der Tätigkeit der Pensionsfonds dar. Darüber hinaus wurde nun auch die reine Beitragszusage auf Grundlage von Tarifverträgen durch das Sozialpartnermodell etabliert.

2 Geschäftsentwicklung der TK Pensionsfonds AG

Die TK Pensionsfonds AG (nachfolgend: der TK PF) wurde im Mai 2019 gegründet und nahm nach erfolgter Zulassung zum Geschäftsbetrieb durch die BaFin zum 1. Januar 2020 ihre Geschäftstätigkeit auf. Der TK PF ist eine Einrichtung der betrieblichen Altersversorgung (EbAV). Als Unternehmenspensionsfonds verfolgt der TK PF weder eine unternehmerische Gewinnerzielungsabsicht, noch nimmt er als Wettbewerber am freien Markt der Altersversorgungsdienstleistung teil.

Alleinige Anteilsinhaberin ist die Techniker Krankenkasse (TK), Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Mit der TK hat der TK PF einen Funktionsausgliederungsvertrag geschlossen. Danach übernimmt die TK alle für den Geschäftsbetrieb erforderlichen Verwaltungsaufgaben und Dienstleistungen. Die übernommenen Aufgaben werden durch die Mitarbeitenden der TK selbst oder durch beauftragte Dritte (Dienstleister) erbracht. Eigene Mitarbeitende beschäftigt der TK PF nicht.

Der TK PF führt nach Maßgabe des zwischen ihm und dem Trägerunternehmen TK geschlossenen Pensionsfondsvertrags in Verbindung mit dem Pensionsplan "TK Pensionsfondsrente" ehemals unmittelbare Leistungszusagen im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) des Trägerunternehmens durch. Weitere Pensionspläne bestehen nicht. Bei den durchgeführten Zusagen handelt es sich um mittlerweile geschlossene Versorgungssysteme. Diese sind als Gesamtversorgungs- bzw. Endgehaltsplan ausgestaltet.

Maßgeblich für die Leistungen des TK PF sind, die im Pensionsfondsvertrag näher bezeichneten, durch die TK kollektiv zugesagten Leistungen auf Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung. Die Versorgungsleistungen werden im Sinne von § 236 Abs. 2 VAG nicht versicherungsförmig garantiert und nur bei Bestehen eines Anspruchs aufgrund der durchgeführten Zusagen und höchstens in Höhe dieses Anspruchs erbracht.

Versorgungsberechtigt können aktive und ehemalige Mitarbeitende des Trägerunternehmens und ihre Hinterbliebenen sowie Ausgleichsberechtigte nach dem Versorgungsausgleichsgesetz sein.

Der TK PF übernimmt die Durchführung der Leistungen gemäß Leistungsplan nur insoweit, als dass das Trägerunternehmen seinen Finanzierungsverpflichtungen nachkommt und dem TK PF ausreichende Deckungsmittel zur Verfügung stellt. Hierzu hat das Trägerunternehmen dem TK

PF mit Aufnahme des Geschäftsbetriebs ausreichende Deckungsmittel in Form des geleisteten Einlösungsbeitrags zur Verfügung gestellt.

Der Einlösungsbeitrag stellt dabei den versicherungsmathematischen Barwert der gesamten auf den TK PF übertragenen Verpflichtungen einschließlich Anwartschaften auf Hinterbliebenenversorgung und Rentensteigerungen von 1% p.a. dar. Die übertragenen Verpflichtungen umfassen dabei sowohl laufende Rentenleistungen als auch den bis zum Übertragungszeitpunkt zeitanfällig erdienten Teil der Versorgungsanwartschaft (Past Service) der aktiven Mitarbeitenden.

Eine Anpassung der laufenden Versorgungsleistungen erfolgte im Verlauf des Geschäftsjahres 2023 nicht. Insgesamt hat der TK PF im Geschäftsjahr 2023 effektiv Versorgungsleistungen in Höhe von 43.770.700,65 EUR (Vorjahr 42.602.479,33 EUR) erbracht.

2.1 Kapitalanlagen Eigenvermögen und Sicherungsvermögen

Im Jahr 2023 wurde eine neue Asset-Liability-Management-Studie durchgeführt und als Ergebnis eine neue Strategische Asset Allocation für den Pensionsfonds beschlossen. Der Rechnungszins wurde an die neue Allokation sowie an das veränderte Kapitalmarktumfeld (höheres Zinsniveau) angepasst und beträgt ab dem 01.07.2023 nun 3,75% statt wie zuvor 1,50%. Die neue Strategische Asset Allocation enthält einen geringeren Aktienanteil. Dafür wurde die Quote in den Private Markets angehoben. Ebenfalls erhöht wurde die Quote an Euro-Unternehmensanleihen. Um die neue Allokation herzustellen, wurden einige Anpassungen am Portfolio des Pensionsfonds vorgenommen. Unter anderem wurde ein neues Mandat für Euro-Unternehmensanleihen ausgeschrieben und mandatiert sowie das Euro-Aktienmandat aufgelöst. Im Bereich der Private Markets geht der Portfolioaufbau weiter.

Hier sind zudem neue Zielfonds gezeichnet worden.

Per 31. Dezember 2023 hatte der TK PF einen Kapitalanlagebestand im Sicherungsvermögen in Höhe von 2.029.585.774,93 EUR (Vorjahr 1.913.623.602,34 EUR). Der wesentliche Vermögenswert des Sicherungsvermögens war ein Master-Spezial-AIF. Der Wert betrug per 31. Dezember 2023 2.029.581.143,62 EUR (Vorjahr 1.913.619.102,57 EUR). Das Anlageergebnis dieses Fondsvehikels betrug im Geschäftsjahr 2023 +8,43% (Vorjahr -12,06%). Daneben bestanden im Sicherungsvermögen per 31. Dezember 2023 Kontoguthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 4.631,31 EUR (Vorjahr 4.499,77 EUR).

Das Eigenvermögen des TK PF ist in festverzinslichen Anlagen hoher Bonität und täglich verfügbaren Bankeinlagen investiert. Im Berichtsjahr wurden Erträge in Höhe von 26.997,54 EUR (Vorjahr 23.393,46 EUR) ausgewiesen.

2.2 Kostenentwicklung

Im Geschäftsjahr 2023 entwickelten sich die tatsächlichen Kosten des TK PF erwartungsgemäß. Die Kosten betreffen für den pensionsfondstechnischen Bereich überwiegend die Vergütung für die Treuhänder des Sicherungsvermögens. Im Berichtsjahr entfallen auf diesen Bereich insgesamt 18.163,95 EUR (Vorjahr 18.043,70 EUR). Im nichtpensionsfondstechnischen Bereich werden insbesondere Jahresabschlusskosten ausgewiesen. Insgesamt werden 47.341,00 EUR (Vorjahr 60.230,66 EUR) ausgewiesen.

Die Kosten des Pensionsfondsbetriebs werden aufgrund der Regelungen im Pensionsfondsvertrag, im Pensionsplan sowie einer gesonderten Kostenübernahmevereinbarung unter Anrechnung der Erträge aus dem Eigenvermögen von der TK übernommen.

2.3 Jahresergebnis und finanzielle Leistungsindikationen

Als Jahresüberschuss wird insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Die pensionsfondstechnische Rechnung ist geprägt von nichtrealisierten Gewinnen aus Kapitalanlagen in Höhe von 157.783.263,36 EUR. Im Vorjahr wurden nichtrealisierte Verluste von 262.510.518,13 EUR ausgewiesen. Die Aufwendungen für Versorgungsfälle betragen 43.770.700,65 EUR (Vorjahr 42.602.479,33 EUR). Vor diesem Hintergrund ergibt sich eine Veränderung der Deckungsrückstellung in Höhe von 115.520.015,50 EUR (Vorjahr -309.272.345,39 EUR).

3 Bewegung des Bestandes an Versorgungsanwärtern

Die Entwicklung des Bestandes der Versorgungsempfänger/innen sowie die hierfür angefallenen Aufwendungen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen (Stand: 31.12.2023):

	Anwärter		Invaliden- und Altersrenten		Hinterbliebenenrenten					
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.318	6.536	1.168	1.539	277	84	41	5.211	598	39
II. Zugang während des Geschäftsjahres										
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	25	20	106	165	28	11	8	425	62	6
2. sonstiger Zugang	0	0	0	3	0	0	0	4	0	0
3. gesamter Zugang	25	20	106	168	28	11	8	429	62	6
III. Abgang während des Geschäftsjahres										
1. Tod	7	5	38	27	18	8	0	476	55	
2. Beginn der Altersrente	90	133	0	0	0	0	0			
3. Invalidität	16	32	0	0	0	0	0			
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	0	0	1	0	0	0	6			6
5. Beendigung unter Zahlung von Beiträgen	0	0	0	0	0	0	0			
6. Beendigung ohne Zahlung von Beiträgen	0	0	0	0	0	0	0			
7. sonstiger Abgang	4	1	0	0	0	0	0			
8. gesamter Abgang	117	171	39	27	18	8	6	476	55	6
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	3.226	6.385	1.235	1.680	287	87	43	5.164	605	39
davon:										
1. nur mit Anwartschaft auf Invaliditätsversorgung	0	0	0	0	0	0	0			
2. nur mit Anwartschaft auf Hinterbliebenenversorgung	0	0	0	0	0	0	0			
3. mit Anwartschaft auf Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung	3.185	6.351	0	0	0	0	0			
4. beitragsfreie Anwartschaften	0	0	0	0	0	0	0			
5. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0	0	0			
6. in Rückversicherung gegeben	0	0	0	0	0	0	0			
7. lebenslange Altersrente	0	0	1.130	1.435	0	0	0			35.677
8. Auszahlungsplan mit Restverrentung	0	0	0	0	0	0	0			0

4 Risiko- und Chancenbericht

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des gesamten Vorstands. Dessen ungeachtet ist ein Vorstandsmitglied für das Risiko-Controlling zuständig.

4.1 Risiken des Sicherungsvermögens

Risiken des Sicherungsvermögens trägt nicht der TK PF unmittelbar selbst, sondern das Trägerunternehmen. Der Vorstand strebt an, dass alle wesentlichen Risiken des Sicherungsvermögens (Kapitalanlagerisiko, versicherungstechnisches Risiko) durch die dafür zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und die Risikotragfähigkeit damit auch ohne einen etwaigen Nachschuss des Trägerunternehmens gewährleistet ist. Das Kapitalanlagerisiko bezeichnet das Risiko, dass die Kapitalanlage einen anderen Wert als den geplanten Zielwert erreicht. Der Zielwert entspricht langfristig der Erreichung des festgelegten Rechnungszinses. Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der pensionsfondstechnischen Verbindlichkeiten, das sich aus nicht angemessenen Rechengrundlagen zur Ermittlung der Mindestdeckungsrückstellung ergibt. Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Teil des Sicherungsvermögens des TK PF, der die aufsichtsrechtliche Mindestdeckungsrückstellung (Mindestvermögen) übersteigt.

Der Nachweis einer ausreichenden Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, solange das Sicherungsvermögen das Mindestvermögen überschreitet. In diesem Zusammenhang berücksichtigt der TK PF zusätzlich auch die Auswirkungen von Stressszenarien auf die Vermögenshöhe. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr auch unter zusätzlicher Berücksichtigung der BaFin-Stressszenarien stets gegeben.

4.2 Risiken des Eigenvermögens

Der Vorstand strebt an, dass alle wesentlichen Risiken, die der TK PF unmittelbar selbst trägt (insbesondere das Kapitalanlagerisiko aus der Anlage des Eigenvermögens), durch die dafür zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse abgedeckt sind und die Risikotragfähigkeit damit auch ohne etwaige Maßnahmen zur Zuführung von Eigenmitteln durch den Eigentümer gewährleistet ist. Die Risikodeckungsmasse entspricht dem Teil der Eigenmittel (Ist-Solvabilität), der die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Solvabilität (Soll-Solvabilität) übersteigt. Der Nachweis einer ausreichenden Risikotragfähigkeit ist grundsätzlich gegeben, solange die Ist-Solvabilität die Soll-Solvabilität übersteigt. Für den TK PF entspricht die Soll-Solvabilität dem Mindestbetrag der Mindestkapitalanforderung gem. § 26 Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) in Höhe von 3.000 TEUR. Die Risikotragfähigkeit war im Berichtsjahr auch unter zusätzlicher Berücksichtigung von Stressszenarien im Hinblick auf mögliche Wertverluste bei der Anlage des Eigenvermögens stets gegeben.

4.3 Sonstige Risiken

Darüber hinaus im Hinblick auf laufende Rentenanpassungen, Bonität des Trägerunternehmens, allgemeine Liquiditätssituation, Kosten, Strategie, Reputation und Outsourcing bestehende weitere Risiken werden vom TK PF derzeit nicht als wesentlich eingeschätzt.

4.4 Chancenbericht

Im Jahr 2024 halten sich Chancen und Risiken die Waage. Es stehen weltweit einige Wahlen an. Insbesondere die Wahl in den USA zum Jahresende könnte für Verwerfungen an den Kapitalmärkten sorgen. Sollte Donald Trump die Wahl gewinnen, ist mit einem Wiederaufflammen des Handelskonflikts mit China zu rechnen. Auch europäische Unternehmen könnten in so einem Fall

ins Visier geraten und mit Strafzöllen belegt werden. Die geopolitische Lage bleibt darüber hinaus angespannt und es drohen neue bewaffnete Auseinandersetzungen in vielen Teilen der Welt.

Dagegen könnte das Konjunktural durchschritten worden sein. Zwar sieht es im ersten Quartal noch sehr durchwachsen aus, aber die Notenbanken haben nach dem erfolgreichen Zurückdrängen der Inflation vermutlich wieder die Möglichkeit, die konjunkturelle Situation durch eine etwas stärker akkommodierende Geldpolitik zu verbessern. Hinzu kommt, dass die Reallöhne in diesem Jahr so stark wie selten zuvor ansteigen dürften, nachdem sie einige Jahre in Folge fielen. Dies könnte dem Konsum Rückenwind geben und die Konjunktur stützen. Von Bloomberg befragte Ökonomen erwarten für 2024 in den USA ein Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 1,5% und in Deutschland von 0,3%.

Am Aktienmarkt dürfte das Potenzial begrenzt sein. Denn nach dem positiven Jahr 2023 sind die Bewertungen nicht mehr günstig. Gleichzeitig steht mit dem Anleihemarkt ein großer Anlagemarkt als Alternative wieder zur Verfügung. Die Phase der Niedrigzinsen dürfte vorerst nicht wiederkommen. Die Renditen von Anleihen liegen oftmals über den Dividendenrenditen der Aktienmärkte. Es erscheint zudem nicht unrealistisch, dass die Gewinnmargen der Unternehmen unter Druck geraten könnten. Zwar gibt es eine gewisse Entlastung von der Energieseite, aber die Lohnkosten werden deutlich steigen. Auf der anderen Seite dürfte der Konsum sich als robust erweisen. Gleichzeitig könnte die wieder anziehende Konjunktur, gepaart mit moderaten Zinssenkungen der Zentralbanken, für anhaltenden Optimismus der Anleger sorgen.

Im TK PF sind in diesem Jahr keine größeren Umallokationen geplant. Im Private Markets-Mandat dürften die letzten Zielfonds gezeichnet werden und es ist mit weiteren Kapitalabrufen zu rechnen. Auch das Immobilienmandat könnte

Mittelabrufe tätigen. Neue Immobilien-Zielfonds werden wieder gezeichnet, wenn sich das vorgestellte Produkt als passend erweist.

5 Prognosebericht

Das Eigenvermögen des TK PF soll weiterhin überwiegend in festverzinsliche Anlagen hoher Bonität investiert bleiben. Aufgrund des Zinsanstiegs notieren alle Anleihen im Eigenvermögen unter ihren Einstandskursen.

Da sich die TK verpflichtet hat, grundsätzlich sämtliche Aufwendungen des TK PF zu tragen, rechnet der TK PF für das Geschäftsjahr 2024 ebenfalls mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

Die Deckungsrückstellung wird sich zum Jahresende 2024 voraussichtlich für den Gesamtbestand (Anwärter und Leistungsempfänger) auf rund 1.322.660.000 EUR belaufen, für die Leistungsempfänger wird voraussichtlich ein Wert von 587.070.000 EUR als Mindestdeckungsrückstellung anzusetzen sein. Damit ist die Verpflichtung auch zum 31.12.2024 höchstwahrscheinlich deutlich überdeckt.

6 Vorbehalt bezüglich Zukunftsaussagen

Soweit der TK PF in diesem Bericht Prognosen oder Erwartungen äußert oder seine Aussagen die Zukunft betreffen, können diese mit bekannten sowie unbekanntem Risiken und Ungewissheiten verbunden sein. Die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse können daher im Extremfall wesentlich von den geäußerten Prognosen, Erwartungen und Aussagen abweichen.

Der TK PF übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Bericht enthaltenen Prognosen, Erwartungen und Aussagen zu aktualisieren.

7 Erklärung des Vorstands zum Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand des TK PF hat den nach § 312 AktG vorgeschriebenen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 erstellt und folgende Erklärung abgegeben:

"Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erklären wir als Vorstand der TK Pensionsfonds AG, dass die Gesellschaft nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die aufgeführten Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhält. Es wurde keine Maßnahme auf Veranlassung oder im Interesse von verbundenen Unternehmen getroffen oder unterlassen."

BILANZ

Jahresbilanz zum 31.12.2023

Aktivseite

	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Kapitalanlagen			
Sonstige Kapitalanlagen			
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		3.322.690,65	3.322.690,65
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern		2.029.585.774,93	1.913.623.602,34
C. Forderungen			
Sonstige Forderungen			
davon an verbundene Unternehmen: EUR 48.588,31 (Vorjahr: EUR 33.945,89)		48.588,31	33.945,89
D. Sonstige Vermögensgegenstände			
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten	164.591,48		178.745,92
II. Andere Vermögensgegenstände	531,25		229,77
		165.122,73	178.975,69
E. Rechnungs- abgrenzungsposten			
Abgegrenzte Zinsen und Mieten		12.381,51	11.383,97
Summe der Aktiva		2.033.134.558,13	1.917.170.598,54

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Stadecken-Elsheim, den 17.04.2024

Wolfgang Engel
Treuhandler

Passivseite	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Eigenkapital			
I. Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	3.000.000,00		3.000.000,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00		500.000,00
III. Bilanzgewinn	0,00		0,00
Davon Gewinnvortrag:			
EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)		3.500.000,00	3.500.000,00
B. Pensionsfondstechnische Rückstellungen entsprechend dem Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern			
I. Deckungsrückstellung	2.029.143.617,84		1.913.623.602,34
II. Übrige pensionsfondstechnische Rückstellungen	442.157,09		1.269,60
		2.029.585.774,93	1.913.624.871,94
C. Andere Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		46.695,00	43.625,00
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Verbindlichkeiten		2.088,20	2.101,60
Summe der Passiva		2.033.134.558,13	1.917.170.598,54

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 240 Satz 1 Nr. 10-12 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist.

Frankfurt/Main, den 17.04.2024

Dipl.-Wi.-Math. Stefanie Beyer
Verantwortliche Aktuarin

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

01.01.2023 bis 31.12.2023

I. Pensionsfondstechnische Rechnung	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	27.137,98		23.405,54
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.507.312,35		0,00
		1.534.450,33	23.405,54
2. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		157.783.263,36	0,00
3. Sonstige pensionsfondstechnische Erträge für eigene Rechnung		31.885,51	21.417,31
4. Aufwendungen für Versorgungsfälle			
Zahlungen für Versorgungsfälle		43.770.700,65	42.602.479,33
5. Veränderung der übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen			
Deckungsrückstellung		115.520.015,50	-309.272.345,39
6. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	18.163,95		18.043,70
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	0,00		4.162.733,62
		18.163,95	4.180.777,32
7. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen		0,00	262.510.518,13
8. Pensionsfondstechnisches Ergebnis		40.719,10	23.393,46
II. Nichtpensionsfondstechnische Rechnung	2023 EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Sonstige Erträge	6.621,90		36.837,20
2. Sonstige Aufwendungen	47.341,00		60.230,66
		-40.719,00	-23.393,46
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit/Jahresüberschuss		0,00	0,00
4. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		0,00	0,00
5. Einstellung in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage		0,00	0,00
6. Bilanzgewinn		0,00	0,00

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

1 Allgemeine Angaben

Die TK Pensionsfonds AG (TK PF) wurde am 20. Mai 2019 gegründet und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Hamburg unter Nr. HRB 158471 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Hamburg.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb für die Sparte Pensionsfondsgeschäfte zum 01. Januar 2020 wurde am 16. Dezember 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Pensionsfonds im Sinne der Bestimmungen des Versicherungsaufsichtsgesetz (§§ 236ff. VAG) zur Übernahme und Durchführung von ehemals unmittelbaren Leistungszusagen der TK im Sinne von § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG).

Alleiniger Gesellschafter ist die TK, Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), insbesondere den §§ 238-289 HGB, den §§ 341ff. HGB sowie den Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Pensionsfonds (RechPensV) und den §§ 6-9 Satz 1, §§ 11, 12 18-20 und 22-24 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

2 Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ermittlungsmethoden

2.1 Bewertungsmethoden Aktiva

Die Bewertung der Kapitalanlagen (Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere) für eigenes Risiko des TK PF erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (§ 341b i.V.m. § 253 Abs. 4 HGB) mit den Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB, soweit hierdurch die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht überschritten werden.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern werden gemäß den §§ 341 Abs. 4 Satz 2, 341d HGB i.V.m. § 36 RechPensV und den §§ 54-56 RechVersV mit dem Zeitwert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht bewertet. Bei den Kapitalanlagen handelt es sich um einen inländischen offenen Spezial-AIF. Für Investmentfondsanteile wurde der Rücknahmepreis als Zeitwert angesetzt. Einlagen und laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Sonstige Forderungen sind zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Wertberichtigungen waren nicht notwendig. Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennbetrag ausgewiesen

2.2 Bewertungsmethoden Passiva

Das gezeichnete Kapital und die Rücklagen sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Wert der Deckungsrückstellung ergibt sich aus dem Maximum der Mindestdeckungsrückstellung und dem Zeitwert des Sicherungsvermögens (§ 341f Abs. 1 Satz 2 HGB i.V.m. § 17 RechPensV). Die Mindestdeckungsrückstellung wird nach § 24 Abs. 2 PFAV prospektiv als Summe aller Leistungsbarwerte ermittelt, da der TK PF Versorgungsleistungen ausschließlich nach § 236 Abs. 2 VAG erbringt und keine versicherungsförmigen Garantien übernimmt.

Für die Berechnung der Mindestdeckungsrückstellung für laufende Rentenleistungen wird ab dem 01.07.2023 ein Rechnungszins von 3,75% (bis zum 30.06.2023: 1,5%), ein Rentenanpassungssatz von 1,0%, modifizierte Richttafeln nach Heubeck 2018 G sowie anerkannte Regeln der Versicherungsmathematik verwendet.

Die übrigen pensionsfondstechnischen Rückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag.

Andere Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert; es bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer einem Jahr.

3 Angaben zu Posten der Bilanz und der Gewinn- u. Verlustrechnung

3.1 Angaben zu den Aktiva

Entwicklung der Kapitalanlagen (§ 34 Abs. 2 RechPensV)									
A. Kapitalanlagen	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen/ Abschreibungen	Bilanzwerte			
	Vorjahr TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Geschäftsjahr TEUR			
I. Sonstige Kapitalanlagen									
1. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.323	0	0	0	0	3.323			
Summe	3.323	0	0	0	0	3.323			
Entwicklung des Vermögens für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und sonstigen Vermögens									
B. Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	Bilanzwerte	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Nicht realisierte Gewinne / Verluste	Bilanzwerte			
	Vorjahr TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	Geschäftsjahr TEUR			
I. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern	1.913.619	0	0	41.821	157.783	2.029.581			
II. Sonstiges Vermögen (Ifd. Guthaben bei Kreditinstituten)	5	0	0	0	0	5			
Summe	1.913.624	0	0	41.821	157.783	2.029.586			

Die in der Bilanz unter dem Aktivposten A. erfassten Vermögensgegenstände werden zum fortgeführten Anschaffungswert bilanziert. Der Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere (§§ 54-56 RechVersV) beträgt lt. Kurswert zum Bilanzstichtag 3.231.093,17 EUR (Vorjahr 3.114.897,75 EUR).

Kapitalanlagen

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wurden, nach Prüfung einer dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB, zu ihren Anschaffungskosten bewertet.

Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Forderungen betragen 49 TEUR (Vorjahr 34 TEUR) und resultieren aus Ansprüchen aus Verwaltungskostenerstattungen gegenüber der Gesellschafterin. Die Sonstigen Forderungen haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

Die unter den Sonstigen Vermögengegenständen ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 165 TEUR (Vorjahr 179 TEUR) betreffen das Eigenvermögen des TK PF.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden Zinsansprüche aus den festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 12 TEUR (Vorjahr 11 TEUR) ausgewiesen.

3.2 Angaben zu den Passiva

Entwicklung des Eigenkapitals (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG, § 272 HGB)

Das gezeichnete Kapital des TK PF beträgt 3.000 TEUR. Es ist unterteilt in 3.000.000 nennwertlose Stückaktien. Die Einlage ist vollständig geleistet.

Die Aktien lauten auf den Namen der Aktionäre. Im Berichtsjahr wurde die gebundene Kapitalrücklage für den Organisationsfonds in eine freie Kapitalrücklage umgewandelt.

Sonstige Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind die erwarteten Jahresabschlusskosten (inkl. Auslagen) enthalten.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betragen 2 TEUR (Vorjahr 2 TEUR) und haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

4 Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Pensionsfondstechnische Rechnung

Erträge aus Kapitalanlagen	betroffene Bilanzposition	Geschäftsjahr 2023 TEUR	Geschäftsjahr 2022 TEUR
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	A.	27	23
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - Investmentanteile	B.	1.507	0
Summe		1.534	23

Im Vorjahr wurden 262.511 TEUR nicht realisierte Verluste ausgewiesen. Ursächlich hierfür waren die sinkenden Marktpreisbewertungen der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern.

Die sonstigen pensionsfondstechnischen Erträge für eigene Rechnung betreffen Erstattungen der TK zur Deckung von Aufwendungen für die Kapitalanlage aus dem Sicherungsvermögen sowie Erstattungen von sonstigen Aufwendungen für den Pensionsfondsbetrieb.

Im Geschäftsjahr leistete die Gesellschaft Zahlungen für Versorgungsfälle in Höhe von 43.771 TEUR (Vorjahr 42.602 TEUR).

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen betreffen in Höhe von 18 TEUR (Vorjahr 18 TEUR) Aufwendungen für die Treuhänder des Sicherungsvermögens. Sonstige Aufwendungen sind im laufenden Geschäftsjahr und im Vorjahr nicht angefallen.

Aufwendungen für Kapitalanlagen	betroffene Bilanzposition	Geschäftsjahr 2023 TEUR	Geschäftsjahr 2022 TEUR
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	B.	18	18
b) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen, Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern und Arbeitgebern - Investmentanteile	B.	0	4.163
Summe		18	4.181

4.2 Nichtpensionsfondstechnische Rechnung

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge in Höhe von 7 TEUR (Vorjahr 37 TEUR) beinhalten insbesondere Zinserträge aus dem Eigenvermögen. Im Vorjahr wurden unter dieser Position auch die Erstattung der Verwaltungskosten ausgewiesen.

Sonstige Aufwendungen

Unter den Sonstigen Aufwendungen sind insbesondere die erwarteten Jahresabschlusskosten in Höhe von 47 TEUR (Vorjahr 46 TEUR) ausgewiesen.

5 Sonstige Angaben

5.1 Anteile an inländischem Investmentvermögen (§ 285 Nr. 26 HGB)

Bei den Anlagen im Sicherungsvermögen handelt es sich um Anteile an einem inländischen Master-Spezial-AIF. Es wird mit diesem Investmentvehikel angestrebt, langfristig im Durchschnitt ein dem Rechnungszins entsprechendes Anlageergebnis zu erzielen. Zu diesem Zweck werden zum derzeitigen Stand im Wesentlichen die Anlageklassen Renten und Aktien bewirtschaftet. Die Anteile an dem Master-Spezial-AIF können gemäß Fondsvertrag im Regelfall zum jeweils geltenden Rücknahmepreis zurückgegeben werden. Die Anteile des Investmentfonds werden zu 100% im Sicherungsvermögen gehalten. Für das Geschäftsjahr erfolgten keine Ausschüttungen. Die Bewertung erfolgt zum Zeitwert.

5.2 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (§ 285 Nr. 7 HGB)

Der TK PF beschäftigt keine Mitarbeitende. Die betrieblichen Funktionen wurden vertraglich auf die TK übertragen.

5.3 Geleistete PSV-Beiträge (§ 34 Abs. 6 RechPensV)

Die PSV-Beiträge für die von dem TK PF durchgeführten Versorgungszusagen trägt die TK.

5.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden am Abschlussstichtag nicht

5.5. Zusammensetzung der Organe und deren Aufwendungen (§ 285 Nr. 10 HGB)

Aufsichtsrat und Vorstand sind wie folgt besetzt:

Aufsichtsrat

Thomas Thierhoff, Vorsitzender
Geschäftsbereichsleiter Finanzen & Controlling,
Techniker Krankenkasse

Christoph Bögemann, stellv. Vorsitzender
Leiter Justizariat, Techniker Krankenkasse

Gernot Backhaus
Fachbereichsleiter HR-Management, Techniker Krankenkasse

Vorstand

Melanie Kümmer, Vorstandsvorsitzende
Leiterin Finanzanlagen, Techniker Krankenkasse
(Ressorts: Kapitalanlage, Rechnungswesen/Zahlungsverkehr,
interne Revision)

Dr. Tanja Treyde, stellv. Vorstandsvorsitzende
Justizariat, Techniker Krankenkasse
(Ressorts: Administration, Recht, Geschäftsstelle)

Dr. Christian Odenthal
Associate Director, Willis Towers Watson GmbH
(Ressorts: Risikocontrolling, Regulatorik)

Weitere Funktionen sind wie folgt besetzt:

Verantwortlicher Aktuar

Stefanie Beyer
Dipl.-Wirtschaftsmathematikerin, Mercer Deutschland GmbH

Treuhänder für das Sicherungsvermögen

Wolfgang Engel, Stackeden-Elsheim
(Treuhänder)

Andreas Timmermann, Hamburg
(stellv. Treuhänder)

5.6 Vergütung (§ 285 Nr. 9 HGB)

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung durch den TK PF.

5.7 Angaben zum Mutterunternehmen (§ 285 Nr. 11 HGB)

Die Techniker Krankenkasse, Hamburg, hält die Anteile an dem TK PF zu 100%.

5.8 Gesamthonorar Abschlussprüfer (§ 285 Nr. 17 HGB)

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023 bezieht sich auf die Abschlussprüfungsleistungen und die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und beträgt voraussichtlich insgesamt 45 TEUR – zuzüglich einer Bürokostenpauschale sowie der Umsatzsteuer. Der TK PF ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt.

6 Nachtragsbericht (§ 285 Nr. 33 HGB)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres haben sich nicht ereignet.

7 Ergebnisverwendung (§ 285 Nr. 34 HGB)

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Hamburg, 17. April 2024

Der Vorstand

Melanie Kümmel

Vorstandsvorsitzende

Dr. Tanja Treyde

Stellv. Vorstandsvorsitzende

Dr. Christian Odenthal

WEITERE INFORMATIONEN

1 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TK Pensionsfonds AG, Hamburg

1.1 Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TK Pensionsfonds AG, Hamburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TK Pensionsfonds AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und

Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

1.2 Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

1.3 Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des veröffentlichten Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend

geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

1.4 Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h.

Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

1.5 Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutende Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, 17. April 2024

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Engel

Wirtschaftsprüfer

Juskowiak

Wirtschaftsprüfer

2 Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2023

Die TK Pensionsfonds AG wurde am 20. Mai 2019 gegründet.

Die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb für die Sparte Pensionsfondsgeschäfte zum 1. Januar 2020 wurde am 16. Dezember 2019 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erteilt.

Mit einem Sicherungsvermögen von ca. 2 Mrd. Euro gehört der TK Pensionsfonds zu den großen betrieblichen Pensionsfonds in Deutschland.

2.1 Aufsichtsratsstätigkeiten im Geschäftsjahr 2023

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sämtliche ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat den Vorstand bei der Unternehmensleitung regelmäßig beraten und die Geschäftsführungsmaßnahmen überwacht. Dabei war er in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Im abgelaufenen Geschäftsjahr kam der Aufsichtsrat zu zwei Sitzungen zusammen. In der Hauptversammlung der TK Pensionsfonds AG am 6. Juni 2023 wurde dem Aufsichtsrat die Entlastung erteilt.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich, auch zwischen den Sitzungen, umfassend über die aktuelle Geschäftsentwicklung und aktuelle Geschäftsvorfälle berichtet. Auf Basis der Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands fasste der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen entsprechende Beschlüsse, soweit dies nach Gesetz oder Satzung erforderlich war.

Ein zentrales Thema der fortlaufenden Informationen des Aufsichtsrats war die Entwicklung des Sicherungsvermögens, insbesondere vor dem Hintergrund des sich im Geschäftsjahr eingestellten erhöhten Zinsniveaus an den Kapitalmärkten.

Über die Ergebnisse der im ersten Halbjahr 2023 durchgeführten Asset-Liability-Management-Studie zur Überprüfung der Strategischen Asset Allocation (SAA) und die daraus folgende Anhebung des Rechnungszinses sowie Anpassung der Asset Allokation wurde der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand unterrichtet.

Der Aufsichtsrat ließ sich zudem über die gemäß aufgestelltem Prüfplan der internen Revision im Geschäftsjahr 2023 durchgeführten Prüfungen unterrichten. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit den aktuellen regulatorischen Änderungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Hier bildeten die die EU - Verordnung über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor (Digital Operational Resilience Act — DORA) sowie die im ersten Halbjahr 2023 durchgeführt Kosten-Bestandsaufnahme bei Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung (EbAV) einen Schwerpunkt der Beratungen. Die Anpassung und Überarbeitung des Ausgliederungsvertrages sowie die Anbindung des Pensionsfonds an die „Digitale Rentenübersicht“ bildeten weitere Themenschwerpunkte.

Der Aufsichtsrat hat die aufsichtsrechtlich geforderte Selbsteinschätzung vorgenommen und darauf basierend seinen Entwicklungsplan fortgeführt. Daraus folgend fand im Geschäftsjahr 2023 eine Schulung der Aufsichtsratsmitglieder statt.

2.2 Abschluss für das Geschäftsjahr 2023

Der vom Vorstand nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs einschließlich der Rechtsform- und branchenspezifischen Vorschriften für Pensionsfonds aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 und der Lagebericht wurden von der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Abschluss-

prüfer wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2023 bestellt und vom Aufsichtsrat mit der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2023 beauftragt. Die Unterlagen für den Abschluss des Geschäftsjahres 2023, der Prüfbericht des Abschlussprüfers sowie der Erläuterungsbericht zur versicherungsmathematischen Bestätigung der Verantwortlichen Aktuarin wurden allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig zugeleitet. Der Vorstand und die verantwortliche Aktuarin erläuterten die Unterlagen in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 13. Mai 2024 auch mündlich. Die verantwortlichen Wirtschaftsprüfer berichteten in der Sitzung zudem über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, die Einzelheiten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung und standen für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat hat den Abschluss für das Geschäftsjahr 2023, den Lagebericht der Gesellschaft, den Erläuterungsbericht des verantwortlichen Aktuars sowie den Vorschlag für die Ergebnisverwendung auch seinerseits eingehend geprüft und keine Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung des Abschlusses für das Geschäftsjahr 2023 durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Abschluss der TK Pensionsfonds AG zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist damit festgestellt. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnisverwendungsvorschlag des Vorstands an.

2.3 Bericht des Vorstands über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Abschlussprüfer prüfte auch den vom Vorstand nach § 312 AktG erstellten Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen ("Abhängigkeitsbericht"). Der Abschlussprüfer hat dem Abhängigkeitsbericht folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Der Aufsichtsrat hat bei seiner eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts gemäß § 314 AktG keine Ansatzpunkte für Beanstandungen festgestellt und stimmte dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers ohne Einwände zu. Der Aufsichtsrat hat nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keine Einwendungen gegen die im Abhängigkeitsbericht enthaltene Schlusserklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen weiteren Beteiligten für ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2023.

Hamburg, 13. Mai 2024

Der Aufsichtsrat

Thomas Thierhoff
Aufsichtsratsvorsitzender

Christoph Bögemann
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender

Gernot Backhaus

Nachtrag gemäß § 325 Abs. 1b Satz 2 HGB

Die ordentliche Hauptversammlung der TK Pensionsfonds AG hat am 11. Juni 2024 beschlossen, den im Geschäftsjahr 2023 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von 0,00 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.



PENSIONS-FONDS

Geschäftsstelle

Bramfelder Straße 140

22305 Hamburg

Telefon: 040 - 69 09-92 22

E-Mail: pensionsfonds@tk.de